

2016-10-10

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Waldersee am 27.09.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Waldersee, Horstdorfer Straße 15 b
Teilnehmer: Herr Ehm, Herr Herbst, Herr John, Herr Dr. Möbius,
Herr Trocha

Es fehlten:

Andrich, Monika entschuldigt
Schulze, Renate Dr. entschuldigt

Gäste:

Frau Romanowski, OA
Herr Görsch, RBB
Herr Gitter; Mitteldeutsche Zeitung
Bürger aus Waldersee

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehm eröffnet die 23. Sitzung des Ortschaftsrates, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 OR-Mitgliedern sind 5 anwesend, 2 OR-Mitglieder fehlen entschuldigt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2016 (öffentl. Teil)

Änderungs- bzw. Ergänzungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.08.2016 liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

4.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Ehm informiert

- dass das LHW die Risse im Schwedenwall gutachterlich untersuchen lässt. Eine Information darüber erfolgte bereits über die Presse. Herr Dr. Möbius ergänzt, dass der außerordentliche hohe Wühltriebfall u.a. für die Spundrisse im Bereich des Schwedenhauses verantwortlich sein könnte. Auch eine nachhaltige/intensivere Deichpflege wäre wünschenswert (bspw. Einsatz von Schafen). Im Gespräch mit dem LHW erfolgte die Aussage, dass die Mittel, die für die Deichpflege aufgewendet würden, dann dem Schäfer zur Verfügung gestellt werden könnten.
FL.: Der OR stellt den Antrag auf Durchführung einer Herbstdeichschau in der 42. KW. Teilnehmer sollten neben Vertretern des OR, der Wasserwehrleiter, das TBA, das Amt 37 und das LHW sein. Herr Ehm wird sich direkt mit den Ämtern zwecks Terminabstimmung in Verbindung setzen.
z.Ktn.: Amt 37, 66-3, LHW, OR, Leiter Wasserwehr
- dass auch der Schwedenwall Nord Risse aufweist, jedoch nicht so massiv.

4.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07

- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen Oktober 2016 – kein Eintrag
- aktuelle EWZ mit HWS Waldersee – Stand 30.08.2016 – 2.463
- Übermittlung öffentliche Bekanntmachungen von Ausschuss- und SR-Sitzungen

Amt 65

- Aktualisierung internes Telefonverzeichnis

Amt 66-1

- Abgleich Unterhaltsliste – Vorschlag OR Waldersee vom 04.04.2016
- Anliegerinformation zur Grabenunterhaltung Schlangengraben – Weiterleitung an OBM am 26.09.2016

4.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 7.1 vom 29.03.2016

Information EB Stadtpflege zu Instandsetzung des defekten Spielgerätes und zu Aufstellen der neuen Spielgeräte

Am 30.08.2016 wurde der OR informiert, dass die Spielgeräte in Waldersee voraussichtlich Mitte September 2016 aufgestellt werden.

Das Fachamt wird gebeten, die Termine zum Aufstellen der Spielgeräte in den Ortschaften in Erfahrung zu bringen und diese dem Ref. 07 zu übermitteln.

V: EB Stadtpflege

WV 10.10.2016

zu TOP 8.6 vom 31.05.2016

Anfrage OR zu Widmung der Fließstraße zwischen Birnbaumweg und An der Igellache als öffentliche Straße / Profilierung des Weges

Die Anregung zur Profilierung des Weges befindet sich noch in Prüfung.

zu TOP 8.4 vom 31.05.2016

Herr Troche – Installation einer Beleuchtung/Aufstellen Warnsignal am BÜ der DWE in der Ziegeleistraße

Der BÜ Ziegeleistraße ist derzeit bestandskräftig durch Übersicht geregelt, die Geschwindigkeiten für den Straßenverkehr und für den Eisenbahnverkehr sind entsprechend deutlich reduziert. Die bahnrechtlichen Genehmigungen liegen hierzu vor. Alle Änderungen am Bestand müssen dann nach den geltenden eisenbahnrechtlichen Vorschriften erfolgen und verursachen neue Planungen, Genehmigungsverfahren und Baukosten. Gerade für Bahnübergänge gelten auf Grund ihrer Eigenart, insbesondere durch den Sicherheitsaspekt, besondere Vorschriften für den Straßen- und Eisenbahnverkehr nach StVO und Eisenbahnbau- und Betriebsordnung.

Die nachvollziehbaren Überlegungen zur Installation einfacher Hilfsmittel entsprechen nicht den erforderlichen Standards für Bahnübergangssicherungsanlagen und entfalten somit nicht die notwendige rechtliche Wirkung.

Herr Dr. Möbius:

Der Bahnübergang ist nicht übersichtlich gestaltet, die Mindestsichtachsen sind nicht gegeben. Es sollte geprüft werden, inwieweit vorhandene Einfriedungen abgewinkelt werden könnten. Der gleiche Sachverhalt gilt für den BÜ in der Rehsumpfstraße.

Um erneute Prüfung und Rückinformation wird gebeten.

V: DVV

WV 08.11.2016

zu TOP 8.2 vom 31.05.2016

Frau Andrich – Instandsetzung der Fahrbahn Alte Mildenseer Straße in Richtung Ziegeleistraße (Ausspülungen)

Eine Instandsetzung wurde durch den Eigenbetrieb Stadtpflege realisiert.

zu TOP 7.4 vom 31.05.2016

BA Herr Schmidt – Verschnitt der Hecke in Höhe Grundstück Schönitzer Str. 9

Durch Email vom 18.08.2016 vom TBA Frau Wittig wurde bereits mitgeteilt, dass der Eigentümer des Grundstückes Schönitzer Straße 9 unserer Aufforderung zum Rückschnitt der Hecke nachgekommen ist.

zu TOP 5.2 vom 02.08.16

BA Herr Zühlke, Jonitzer Mühle 1 – Zustand HWS-Anlage Rehsumpf gegenüber Italiener

Das TBA veranlasst die Beseitigung der Schadstellen.

zu TOP 5.3 vom 02.08.16

BA Herr Zühlke, Jonitzer Mühle 1 – Holzstallage parallel zur HWS-Wand marode

Die Angelegenheit befindet sich noch in der Überprüfung.

zu TOP 5.4 vom 02.08.16

BA Herr Heese, Igellache – fehlende Pflege des Schwedenwalls

Für die Deichmahd ist das LHW zuständig (s. Stellungnahme zu TOP 5.5 vom 02.08.2016)

zu TOP 5.5 vom 02.08.16

BA Herr Heese, Igellache – Solbereich des Rathmannsgabens wurde nicht beräumt

Die Deichseite und die Sohle des Schwedenwallgrabens und des Rathmanngrabens wurden durch den LHW gemäht und beräumt. Die gegenüberliegende Seite der Gräben wird durch den Unterhaltungsverband in der kommenden Unterhaltungsperiode (Oktober bis Februar) gemäht.

zu TOP 5.8 vom 02.08.16

Herr Piltz – welche Maßnahmen umfasst der Teiltrückbau Gartenanlage Luisium 48

1. Die Beräumung des Hanges ist nicht Gegenstand des Rückbaues. Der Hang gehört nicht zur gepachteten Kleingartenfläche.

2. Es werden 15 Lauben abgerissen, alle sonstigen baulichen Anlagen werden entfernt. Gehölze und Sträucher bleiben soweit möglich stehen.

Der Rückbau wird vom Landesverwaltungsamt im Rahmen der Hochwasserentschädigung gefördert.

FL.: Um kurzfristige Information, bis wann die Maßnahme umgesetzt werden soll, wird gebeten. Die Lauben sind abgerissen, allerdings ist die Fläche nicht beräumt, vielmehr ist hier der Bauschutt gelagert.

V: Amt 66-3 (Frau Föse)

WV 25.10.2016

zu TOP 5.9 vom 02.08.16

Herr Heese, Igellache – Fahrbahnschäden am Bahnübergang i. H. STROMAG

Das TBA veranlasst die Reparatur der Risse in der Fahrbahn, für den Bereich Bahnübergang ist der Eigentümer die DVG zuständig. Das TBA informiert die DVG zwecks Veranlassung entsprechender Maßnahmen.

Die örtlichen kleinen Fahrbahnschäden am BÜ der Wall wurden beseitigt (DVV).

Anmerkung OR:

Beim Überfahren des BÜ in Höhe STROMAG sackt das Fahrzeug beim Queren der Schienen durch. Lediglich wenn man ganz am Rand entlang fährt, passiert das nicht.

Der OR bittet um erneute Prüfung und Lösungsfindung.

V: DWE i.V.m. Amt 66-1

WV 08.11.2016

zu TOP 7.1 vom 02.08.16

Anfrage des OR – wann erfolgt Mittelfreigabe für hydrolog. Gutachten

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Vorliegen des FM-Bescheides erfolgen.

FL: Der OR regt die rechtzeitige Einbindung bei der Aufgabenstellung an.

V: Amt 66-3

Kontrolle

zu TOP 5.1 vom 30.08.2016

Herr John zu Beseitigung diverser Schlaglöcher im unbefestigten Bereich der Rehse-ner Straße

Das Fachamt wurde um erneute Prüfung und Rückinformation bis 11.10.2016 gebeten. Im Bedarfsfall sollte zwecks genauer Ortsangabe mit Herrn J. Rücksprache genommen werden (Tel. 0172/7746599).

V: Amt 66-1

WV 11.10.2016

zu TOP 5.2 vom 30.08.2016

Herr Ehm – Poller im Bereich der Asidschleuse

Nach Aussage von Herrn Schlenker, LHW wurden die Poller im Bereich Asidschleuse erneut bzw. eine Lösung herbeigeführt, so dass keine Befahrung mit Kfz mehr möglich sein sollte.

zu TOP 6.1 vom 30.08.2016

BA Herr Rulff, Rotdornweg 2 – Aufbringen Piktogramm auf der Fahrbahn im Rotdornweg

Terminaufschub bis 25.10.2016 wurde gewährt.

V: Amt 32

WV 25.10.2016

zu TOP 6.3 vom 30.08.2016

BA Herr Rulff, Rotdornweg 2 – unzureichender Heckenschnitt im Rotdornweg/Einmündung Kreisstraße

Das Fachamt wurde um Prüfung bis 11.10.2016 gebeten.

V: Amt 66-1

WV 11.10.2016

4.4 Anfragen der Ortschaftsräte

4.4.1 Herr Dr. Möbius

Im Abgleich der Prioritätenliste Unterhalt aus 2016 – lfd. Nr. 58 – bezüglich der Instandsetzung der Zufahrt zum Luisium und der Zufahrt zur Berme teilte das TBA mit, dass zuständigkeitshalber die Instandsetzung durch die Kulturstiftung erfolgt. Die Abstimmung dazu ist bereits erfolgt.

Im vergangenen Jahr wurde der OR dahingehend informiert, dass die Kulturstiftung und das LHW übereingekommen sind, dass die Zufahrt eine ordentliche Befestigung erhält.

FL: Kontaktaufnahme mit der Kulturstiftung DessauWörlitz – Information zum Sachstand erfragen, zumal immer öfter das Luisium ja auch für Trauungen genutzt und die Erreichbarkeit stark eingeschränkt ist.

Um Information zum Zeitpunkt der Sanierung/Instandsetzung und zu Art und Weise der Befestigung wird **bis 25.10.2016** gebeten.

V: Kulturstiftung DessauWörlitz

WV 25.10.2016

4.4.2 Herr Trocha

Verweist auf 2 Fotos die den Weg in Richtung Lusium als Privatweg ausweisen, das Betreten verboten ist.

Um Prüfung wird gebeten.

V: Amt 32

WV 25.10.2016

4.4.3 Herr Trocha

In der Verlängerung der alten Mildenseer Straße /Höhe Alte Gärtnerei ist eine Fläche eingezäunt. Liegt hier eine Gewerbe genehmigung vor? Ist die Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen?

Um kurzfristige Prüfung und Rückinformation bis 25.10.2016 wird gebeten.

V: Amt 32

WV 25.10.2016

4.4.4 Herr John

In Höhe der Wörlitzer Eisenbahnbrücke (vor dem Sportplatz) ist auf dem Radweg Asphalt aufgebracht worden. Hier ist ein Absatz von etwa 3 cm entstanden. Er stellt eine Unfallgefahr dar. Es wird um Prüfung und Beseitigen der Unfallgefahr gebeten.

V: Amt 66-1

WV 08.11.2016

4.4.5 Herr Ehm

Wird sich mit den Ämtern 37, 66-3 und dem LHW wegen eines Termins für die Herbstdeichschau – voraussichtlich 42. KW – in Verbindung setzen.

Kontrolle

5. Einwohnerfragestunde

5.1 B. Sigusch

Bittet um Profilierung der Wegeverbindung der Fließstraße zwischen Birnbaumweg und Igel-lache ?

Anmerkung:

Das Anliegen befindet sich bereits in Prüfung durch das Fachamt (siehe TOP 8.6 vom 31.05.2016).

Um Zuarbeit bis zum 25.10.2016 wird gebeten.

V: Amt 66-1

WV 25.10.2016

5.2 Herr Müller, Dessauer Str. 9

Am Wall in Höhe der STROMAG wurde Kaltasphalt in die Fugen eingebracht. Die Unebenheiten auf der Fahrbahn führen zu Erschütterungen und stellen eine erhebliche Lärmbelastigung dar. Bitte prüfen, ob mittels Hinweis-/Achtungszeichen auf Unebenheiten hingewiesen und gleichzeitig die Geschwindigkeit auf 30 kmh abgesenkt werden kann.

Auf Grund von Bauarbeiten in der Wasserstadt und in Kürze auf der B 185 ist diese Strecke als Umleitung ausgewiesen. Die Verkehrsbelastung dadurch hat enorm zugenommen.

Es wird um kurzfristige Prüfung und Rückinformation bis 08.11.2016 gebeten.

V: Amt 32 i.V.m. Amt 66-1

WV 08.11.2016

5.3 Herr Müller, Dessauer Str. 9

Bittet um Information bezüglich der Gewerbefläche, hier der Ansiedlung N+R Futterhandel. Nachts wird der Futterhandel mit 40 t beliefert, die die Dessauer Straße entlang fahren.

Ist die nächtliche Anlieferung in der Betriebserlaubnis enthalten?

Um kurzfristige Prüfung und Rückinformation wird gebeten.

V: Amt 80

WV 25.10.2016

6. Behandlung von Mitzeichnungen

6.1 Vorschlag des OR zum Erhalt des Jugendtreffs Waldersee/Entwurf einer Konzeption für den Zeitraum ab 01.01.2017

1. Angebotsformen und Arbeitsfelder

1.1 Offener Bereich

Der offene Bereich umfasst den offenen Treff mit seinen Begleitangeboten.

Der Großteil der Veranstaltungen und Angebote kann ohne Anmeldung genutzt werden und ist zudem kostenlos.

Mitbestimmung über Inhalte und Angebotsformen ist jederzeit über persönliche Anfrage der Kinder und Jugendlichen möglich.

1.1.1 Der offene Treff

Der offene Treff ist als unverbindlicher und regelmäßiger Treffpunkt geprägt.

Jugendliche besuchen den Treff regelmäßig, z. B. bei Kursangeboten und Themenabenden aber auch unregelmäßig.

Im offenen Treff können Billard, Kicker, Konsolen, PC sowie dazugehörige Spiele angeboten werden.

Darüber hinaus können weitere Spielangebote (Brettspiele) und z. B. Kicker- und Billardwettbewerbe den offenen Treff attraktiver gestalten.

Zur Erhöhung der Kommunikation und der Attraktivität dient der Einbau einer Theke. Ein kleines Sortiment an Getränken und Süßigkeiten zu kleinen Preisen wird angeboten.

Im offenen Bereich steht ebenfalls ein Fitnessraum zur Nutzung zur Verfügung.

Darüber hinaus können die Kinder und Jugendlichen weitere Freiräume nutzen.

Als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner stehen während der Öffnungszeiten die Ortsassistentin, die auch gleichzeitig den Jugendtreff betreut, und andere ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung. Angeboten wird u.a. auch die informelle Beratung, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen.

Darüber hinaus kann auch die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an geeignete andere Stellen erfolgen, sofern eine ausreichende Hilfestellung notwendig wird.

1.1.1 Begleitende Angebote während des offenen Treffs

Ergänzend zu den regelmäßigen Angeboten finden punktuell Angebote im offenen Treff statt. Diese Angebote werden den Jugendlichen unterbreitet bzw. von diesen an die Ansprechpartner vor Ort herangetragen.

Die Angebote sind so zu konzipieren, dass spontan auch weitere Kinder und Jugendliche teilnehmen können (bspw. Initiierung von Bildungsangeboten, Themenangeboten).

Sie können aus verschiedensten Bereichen kommen. Regelmäßig werden sportliche, spielerische und kreative Angebote initiiert.

1.2 Angebote

1.2.1 offene Angebote

Der offene Jugendfreizeitreff ist eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten. Die zur Verfügung stehenden Spielmöglichkeiten, wie z.B. Kicker, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele sowie ein betreuter Internetzugang ergänzen dieses Angebot.

Regelmäßig finden darüber hinaus andere Angebote statt. Von Vereinen und Verbänden können offene Angebote, besonders in den Ferien geplant und im offenen Jugendfreizeitreff durchgeführt werden.

Für die Schaffung einer gemütlichen und jugendgerechten Atmosphäre im Jugendfreizeitreff sind die Jugendlichen mitverantwortlich und werden durch die MA vor Ort unterstützt.

1.2.2 Beratungsangebote

Jugendliche werden individuell beraten, im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung an kompetente Partner. Netzwerkpartnern. stehen die Räumlichkeiten im Jugendfreizeitreff für Beratungsangebote nach Absprache mit den hauptamtlichen MA zur Verfügung.

1.2.3 Präventive und integrative Angebote

Die Arbeit des Streetworkers bzw. des Präventionsbeauftragten werden unterstützt. Für Angebote können die Räumlichkeiten genutzt werden.

1.3 Örtliche und räumliche Anforderungen an die offene Jugendfreizeiteinrichtung

Den Kindern und Jugendlichen stehen im Rathaus Waldersee im Erdgeschoss Räume zur Verfügung. Durch den Trägerwechsel besteht die Chance einer Neuorientierung. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sollten die Räumlichkeiten entsprechend der Nutzung gestaltet und ausgestattet werden.

Die Möglichkeit der Aufteilung in viele Funktionsbereiche besteht.

Die im Grundriss 104 und 113 ausgewiesenen Räume sind Büroraum und Toilette für die MA OR/OA/BHV.

Die weiteren im Grundriss aufgeführten Räume 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111 stehen der offenen Jugendfreizeiteinrichtung zur Verfügung.

Hier ist vor allem der Umbau zu überlegen, was in welchem Raum untergebracht werden soll. Möglich wären z. B.

- Hauptraum mit Tischtennisplatte, Kicker oder Billard sowie Theke
- Fitnessbereich
- PC-Raum
- Freiraum zum Quatschen und Chillen
- Versammlungs- u. Multifunktionsräume, in denen Besprechungen, Veranstaltungen und Aktionen stattfinden
- Küche (für gemeinsame Kochaktionen)

1.4 Projektarbeit

Im Bereich der sozialen Arbeit kommen inzwischen auch die Methoden, Inhalte und Möglichkeiten moderner Projektarbeit zum Einsatz. Sie ist eine vielseitige und anspruchsvolle Arbeitsmethode, um Themen, Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in zeitlich überschaubare und praktische Aktionen münden zu lassen.

Zur Projektarbeit gehört auch das Projektmanagement. Es beinhaltet Elemente der Zielanalyse und –formulierung, Projektorganisation, Finanzplanung und Mittelnachweis.

Projektarbeit kann bspw. durch ehrenamtliche MA, durch Vereine und Verbände, aber auch durch Streetworker und Präventionsbeauftragte angeboten werden.

Darüber hinaus könnten sollten Bildungspartnerschaften von Jugendarbeit und Schule und Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen erfolgen.

1.5 Ferienprogramme

Ferienprogramme sind Freizeitangebote, die Kindern und Jugendlichen, die in den Schulferien zu Hause sind, die Möglichkeit der Teilhabe bieten. sichern. Ferienprogramme werden für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren tagsüber entsprechend der Öffnungszeiten angeboten.

2. Ausstattung mit Personal/Begleitung des Jugendfreizeitreffs/ Verwaltungstätigkeiten

2.1 Ausstattung mit Personal/Begleitung Jugendfreizeitreff

Der Jugendfreizeitreff Waldersee wird hauptamtlich von 1 AK mit 10 h betreut. Darüber hinaus werden durch ehrenamtlich Tätige aus dem Ort Angebote vorgehalten (ca. 6 h/Woche). Vereine und Verbände, Streetworkerin und Präventionsbeauftragte erhalten die Möglichkeit, bei Bedarf die Einrichtung zu nutzen, Angebote mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Die hauptamtlich tätige MA übermittelt den Bedarf an Arbeitsmitteln und –gegenständen an das Ref. 07.

Der Betrieb des Jugendtreffs sollte so geplant werden, dass für Getränkeeinkauf, Theken- und Putzdienst sowie für die Planung verschiedener Aktionen die Kinder- und Jugendlichen mit einbezogen werden. Dazu ist ein monatlicher Arbeitsplan zu erstellen.

2.2 Verwaltungstätigkeiten

Das Budget des offenen Jugendfreizeitreffs wird im Ref. 07 verwaltet. Verträge/Vereinbarungen sind durch das Ref. 07 zu schließen (bspw. Mietvertrag, Vereinbarung über die Zahlung eines monatlichen BK-Zuschusses, Reinigungsauftrag an Dritte, Einkauf von Spiel-, Bastel-, Reinigungs- und Büromaterial, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige). Miete und BK werden monatlich zum 5. angewiesen. Alle anderen Ausgaben erfolgen nach Rechnungslegung.

Die finanziellen Mittel für die Ausstattung des offenen Jugendfreizeitreffs werden in 2017 dem Referat 07 – zweckgebunden für den Jugendfreizeitreff Waldersee – zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung des Budgets erfolgt über das Ref. 07.

Monatliche Arbeitspläne werden erstellt. Darüber hinaus wird auch eine Statistik über die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen geführt und dem Ref. 07 zum Monatsende übermittelt.

2.3 Personalführung

Für den Betrieb des Jugendfreizeittreffs wird ein Gremium gebildet, bestehend aus je 1 Vertreter des Ref. 07, des OR Waldersee, der Ortsassistentin, der ehrenamtlich Tätigen und Jugendlichen.

Die monatlichen Arbeitspläne, feste Zeiten für die Öffnung des Jugendtreffs sowie Angebote für Projekte werden abgestimmt.

Die hauptamtliche MA und die ehrenamtlichen Tätigen sind dem Ref. 07 unterstellt und werden von diesem angeleitet.

3. Finanzielle Ausstattung

3.1 Ausstattung der Einrichtung mit finanziellen Mitteln

In der Vergangenheit standen **900,00 € für BK Büro OR/OA im Ref. 07** und **14.687,97 € für den offenen Jugendfreizeittreff im Amt 51** (siehe BV 050/2016/V-51) im HH zur Verfügung.

Gesamt: 15.587,97 €/Jahr.

Mit dem Umzug Büro OR/OA und BHV aus dem Dachgeschoss in das Erdgeschoss entfallen die BK für das Büro OR/OA im Dachgeschoss.

Allerdings werden **anteilige** Miet- und BK für das Büro OR/OA im EG anfallen, hier für die R. 104 und 113 (Gesamtfläche 25,64 m²; davon **anteilig 12,82 m²**).

anteilige Kaltmiete	12,82 m ² x 3,50 €/Monat = 44,87 €/Monat x 12 = 538,44 €/Jahr
anteilige Betriebskosten	12,82 m ² x 3,50 €/Monat = 44,87 €/Monat x 12 = 538,44 €/Jahr

Gesamtaufwand Büro OR/OA im EG: 1.076,88 €/Jahr

Da sich die m²-Fläche für den offenen Jugendfreizeittreff verringert, mindern sich auch die Aufwendungen für den offenen Jugendfreizeittreff im Bereich Miete und Betriebskosten.

Die Fläche für den offenen Jugendfreizeittreff (R. 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112) errechnet sich aus den vorgenannten Räumen = 96,88 m².

Kaltmiete	96,88 m ² x 3,50 €/Monat = 339,08 €/Monat = 4.068,96 €/Jahr
Betriebskosten	96,88 m ² x 3,50 €/Monat = 339,08 €/Monat = 4.068,96 €/Jahr

Darüber hinaus werden für die Aufrechterhaltung bzw. zum Betrieb des Jugendfreizeittreffs weitere Aufwendungen erforderlich.

Bspw.

- Aufwendungen für Honorare von Ehrenamtlichen
4 h/Woche a 8,50 € = 16 h/Monat x 12 Monate **1.632,00 €/Jahr**
- Sachkosten für Jugendarbeit (Spiel-; Beschäftigungsmat.)
80,00 €/Monat x 12 Monate **960,00 €/Jahr**
- Reinigung Jugendfreizeittreff durch Auftrag an Dritte **1.000,00 €/Jahr**
- Rundfunkgebühren/GEMA **400,00 €/Jahr**
- Internet, Telefongebühren **300,00 €/Jahr**
- Mietkosten 3,50 €/m² **4.068,96 €/Jahr**
- Betriebskosten 3,50 €/m² **4.068,96 €/Jahr**

Gesamtaufwendungen

- anteilige Kosten für Büro OR/OA/JFT **1.076,88 €/Jahr**
- Aufwendungen für Jugendfreizeittreff Waldersee **12.429,92 €/Jahr**

Ergebnis:

13.506,80 €/Jahr

Einsparung im HH gesamt :

2.081,17 €/Jahr

Ein positives Signal ist mit dem Umzug des Büro OR/OA in das Erdgeschoss zu sehen. Gehbehinderte und ältere Menschen können die Bürgersprechstunde aufsuchen und auch an Veranstaltungen im Objekt teilnehmen.

Die Ortsassistentin ist gleichzeitig auch Betreuerin des offenen Jugendtreffs. Ein zweites Büro im EG entfällt damit.

Der OR beschließt, sein Vorschlagsrecht nach § 84 (3) Nr. 1 KVG in Anspruch zu nehmen. Er beschließt,

1. den offenen Jugendtreff vorerst für die Dauer **von 2 Jahren** dem Ref. 07-2 zuzuordnen (01.01.2017 bis 31.12.2018),
2. bestehende Kontakte mit dem Kindergarten, der Grundschule und der Sekundarschule zu vertiefen,
3. die im Entwurf ausgewiesenen finanziellen Mittel unter TOP 3.1 in entsprechende Produktkonten dem Ref. 07-2 ab dem HHJ 2017 zuzuordnen,
4. darüber hinaus erfolgt die Absicherung der Turnhallenzeiten durch den Jugendklub Mildensee und
5. das Anbieten weiterer mobiler Angebote.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)

9. Schließung der Sitzung

Herr Ehm stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Waldersee findet am 25.10.2016 statt.

Dessau-Roßlau, 11.10.16

Lothar Ehm
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer